

MONITORING DER OSTBELGISCHEN WIRTSCHAFT (STAND: 10.06.2020)

INHALT

Einleitung.....	2
Wirtschaftliche Entwicklung und Konjunktur Belgiens.....	3
Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung der Deutschsprachigen Gemeinschaft	5
Konjunktur - Stimmungsbarometer AVED/IHK	5
Arbeitsmarkt	6
Unternehmen	12
Spezifische Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung für die Zuständigkeitsbereiche der Deutschsprachigen Gemeinschaft	18
Tourismus.....	18

EINLEITUNG

Die Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik und hier insbesondere deren Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Fachbereich Beschäftigung und Standortentwicklung, dem Arbeitsamt, der WFG, dem WSR und der AVED/IHK, hat im Auftrag der für Beschäftigung und Tourismus zuständigen Ministerin ein Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft während der Corona-Krise erstellt. In diesem Monitoring wird die systematische Erfassung und Messung von aktuellen Wirtschaftsdaten in Ostbelgien vorgenommen.

Warum ist ein Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft wichtig?

Die Corona-Pandemie hat neben der sanitären Krise auch das Potenzial einer Wirtschaftskrise. Zur Vermeidung eines gesundheitlichen Notstandes wurden wirtschaftliche Aktivitäten und soziale Kontakte beschränkt. Dadurch sind kurz- und mittelfristige Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Beschäftigung und schlussendlich auch auf das gesellschaftliche Zusammenleben bereits absehbar. Aus diesem Grund ist es wichtig, zeitnah die Entwicklung der Wirtschaftsdaten zu beobachten und anhand konkreter Zahlen zu messen. Die Schlussfolgerungen aus dieser Analyse werden in die politische Entscheidungsfindung einfließen und zielgerichtete Maßnahmen zur Abfederung der Krise ermöglichen. Nicht zuletzt beispielsweise in der Beschäftigungs- und Tourismuspolitik.

Dieses Monitoring wird monatlich aktualisiert und kann um weitere Indikatoren ergänzt werden. Der Erhebungsvorgang soll anhand von allgemeinen Wirtschaftsindikatoren, Indikatoren zum Arbeitsmarkt und zu den Unternehmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die gefährdeten Sektoren definieren und näher analysieren.

Die gesammelten Daten sind öffentlich abrufbar auf <https://www.ostbelgienstatistik.be> und <https://ostbelgien.inzahlen.be/dashboard>

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND KONJUNKTUR BELGIENS

Zunächst wird ein Überblick über die wichtigsten Wirtschaftsparameter des Landes gegeben. Diese Parameter zeigen eindrücklich das Ausmaß des wirtschaftlichen Einbruchs im April 2020. Die folgenden Indikatoren beziehen sich auf Belgien:

- Im ersten Quartal des Jahres schrumpfte das BiP um 3,9% (%3Q2019). Die Wirtschaftsprognosen der unterschiedlichen Institute für 2020 und 2021 schwanken sehr stark.
- Der Ölpreis ist im April auf ein Drittel des Januarpreises gesunken.
- Die Inflation blieb relativ stabil. Energie wurde günstiger, Lebensmittel teurer.
- Die monatliche Konjunkturumfrage der NBB bei den Unternehmen zeichnet einen bislang einmaligen Absturz der Wirtschaft (Erfassung in dieser Form seit 1980). Im Vergleich zum April zeigt der Mai dabei kaum Erholung an.
- Der Business Confidence Index ist im Bau und herstellenden Gewerbe etwas weniger stark gestürzt, als im Handel oder bei den Dienstleistungen für Unternehmen. Nur im Sektor „Dienstleistungen für Unternehmen“ hat sich der Wert im Mai etwas erholt.
- Da in Ostbelgien der Bausektor und das herstellende Gewerbe überproportional stark vertreten ist, könnte dies im Vergleich mit anderen Landesregionen einen Vorteil bieten.
- Wie schätzen die Bürger die wirtschaftliche Situation in den nächsten 12 Monaten ein? Der Verbraucherindex weist im April einen sehr niedrigen Wert auf und verbesserte sich auch im Mai nur kaum. Zwar wird die Entwicklung der Gesamtwirtschaft im Mai etwas positiver gesehen, die Einschätzung zur Arbeitslosigkeit hingegen fällt weiter ab.
- Etwa jeder achte Haushalt erwartet in den nächsten zwölf Monaten Einkommensverluste von über zehn Prozent und könnte gleichzeitig maximal drei Monate vom Ersparten leben. Diese Haushalte gelten laut der Nationalbank als sehr verletzlich.
- Die Haushalte, die einen Selbstständigen zählen, sind besonders schwer getroffen: Rund 45% gaben an, dass ihr Haushaltseinkommen um mehr als 30% gesunken ist. Von dieser Gruppe beklagt die Hälfte einen Einkommensverlust über 50%.

Indikator	Zeitraum	Wert	Quelle/Link
Entwicklung des BIP Belgien	20Q1/19Q4	-3.9	NPB : BiP
Vorhersage des BIP – Mittelwert aller Institute <i>Stand Anfang Mai. Die Berechnungen der 17 berücksichtigten Institute liegen zwischen 0.4 % Wachstum und -7,2% !</i>	2020 2021	-3.6 3.9	
Ölpreis (Barel in Euro)	Januar Februar März April	57.5 51.0 29.0 17.1	NPB: Ölpreis
Inflation (indice santé)	Januar April Mai	1,1 1,1 1,1	NBB Inflation
Vertrauensindikator der Verbraucher <i>Haushalte werden gebeten, ihre Situation in den nächsten 12 Monate einzuschätzen. (Arbeit, Einkommen, geplante Ausgaben, Ersparnis, ...)</i>	April 2019 April 2020 Mai 2020	-7 -26 -23	NBB: Verbraucher
Zusatzfrage 1° CORONA : Votre ménage souffre-t-il d'une perte de revenus en raison de la crise ?	Mai 2020 (+Entwicklung April 2020)	0-10%: 74 % (+1%) <10%-30%: 13 % (-1%) <30%: 13 % (gleich)	
Zusatzfrage 2° CORONA : Pendant combien de temps votre ménage dispose-t-il d'un coussin d'épargne pour couvrir les dépenses nécessaires ?	Mai 2020 (keinerlei Entwicklung zu April 2020!)	Moins de 1 mois : 11 % De 1 à 3 mois : 20 % Plus de 3 mois : 69 %	
Monatliche Konjunkturmfrage der NBB <i>„Business confidence“ – 3000 Betriebe werden zur aktuellen Situation und zu den <u>Aussichten der 3 nächsten Monate</u> befragt (Auftragsbücher, Stock, Preise, Auslastung, ...). Ein Wert im Minus-Bereich steht für eine Verschlechterung der Aussichten.</i>	Januar 2020 Februar 2020 März 2020 April 2020 Mai 2020	-2 -2,7 -10,9 -36,1 -34,4	NBB Business confidence
Vergleich: Tiefster Wert Finanzkrise 2008-09 (2009M3)		-31,8	
Herstellendes Gewerbe	Mai 2020	-36 (Wert April: - 32,6)	
Dienstleistungen für Unternehmen	Mai 2020	-35,1 (Wert April: -62,1)	
Bau	Mai 2020	-24,3 (Wert April: -23,2)	
Handel	Mai 2020	-41,8 (Wert April: -41,6)	

WIRTSCHAFTS- UND BESCHÄFTIGUNGSENTWICKLUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

KONJUNKTUR - STIMMUNGSBAROMETER AVED/IHK

Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie hat der Arbeitgeberverband in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (AVED) zwei Blitzumfragen bei der hiesigen Betriebswelt durchgeführt, um eine erste Einschätzung zur sozioökonomischen Stimmungslage und zu den möglichen Auswirkungen der Pandemie auf die ostbelgische Wirtschaft zu erhalten. Die erste Umfrage wurde vom 23. bis 26. März durchgeführt und die zweite Umfrage erstreckte sich über den Zeitraum vom 17. bis 23. April. An der ersten Erhebung nahmen 114 und an der zweiten 156 Betriebe teil.

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass es sich bei den nachfolgenden Aussagen um die Antworten der Mitgliedsbetriebe des AVED und der IHK handelt. Die Mitglieder der Mittelstandsvereinigung der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurden nicht befragt.

Nachfolgend die durchschnittliche sektorale Verteilung der Betriebe, die an den beiden Befragungen teilgenommen haben: Dienstleistungen (38,3 %), Industrie und Produktion (26,7 %), Baufach (15,2 %), Handel (14,5 %), HORECA (1,3 %) und Sonstige (4,0 %).

Bei der ersten Erhebung Ende März gaben rund 88 % der Betriebe zu Protokoll, dass sie trotz der Corona-Krise vorerst weiterarbeiten, davon aber zwei Drittel unter erschwerten Bedingungen. Zu diesem Zeitpunkt berichteten 54,4 % der befragten Betriebe, dass sie bereits Home-Office eingeführt haben. Bei knapp 20 % der Unternehmen lag ein überdurchschnittlich hoher Krankheitsstand vor. Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie wie Lieferengpässe und Auftragsstornierungen und die damit einhergehende Kurzarbeit innerhalb des Personals wurden ebenfalls thematisiert. Bei 30 % der Unternehmen waren bereits die Lieferketten gestört, knapp 58 % vermeldeten Auftragsstornierungen ihrer Kundschaft. Rund 40 % der Unternehmen hatten bereits Arbeiter in zeitweilige Arbeitslosigkeit geschickt. Jedes dritte Unternehmen vermeldete Angestellte in Kurzarbeit. Aus dieser ersten Befragung ging außerdem hervor, dass 49,1 % der Betriebe Umsatzrückgänge bis zu 30 % im Jahr 2020 erwarten und knapp 16 % einen massiven Umsatzeinbruch bis zu 60 % befürchten. Jedes vierte Unternehmen befürchtet in ernste Schwierigkeiten zu geraten, sollte der Lockdown über den 15. Mai hinaus gehen. Für knapp 2/3 der befragten Unternehmen ist ein Lockdown bis zum 15. Mai zu verkräften.

Die zweite Befragung von April bestätigt die bereits in der März-Umfrage formulierten Resultate. Bei der Befragung im April antworteten 55 % der Unternehmen, dass der Lockdown vorerst nicht existenzbedrohend für sie sei. Für die restlichen 45 % ist ihre Existenz bedroht, sollte der Lockdown bis Ende Juni andauern. Die zweite Umfrage befasste sich auch mit der Frage, wie viel Prozent der Arbeitsplätze in den Unternehmen gefährdet sind. Hier antworteten zwar mehr als die Hälfte, dass keine Arbeitsplätze bedroht seien, allerdings teilten knapp 30 % der befragten Betriebe mit, dass sie 20 %

ihrer Arbeitsplätze gefährdet sehen und 13,5 % der Betriebe bewerteten bis zu 50 % der Arbeitsplätze als bedroht. 5% befürchten ein Ende ihrer Aktivitäten. Mit 93 % der Unternehmen fühlen sich fast alle in der Lage, bei einer Wiederaufnahme der Aktivitäten die zu befolgenden Sicherheitsmaßnahmen zu gewährleisten. Die Moral der Arbeitnehmerschaft scheint in dieser schwierigen Zeit gegeben. 93,5% der Arbeitgeber schätzen, dass die Mitarbeiter unter Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen bereit sind, ihre Arbeit wieder aufzunehmen. Knapp die Hälfte der Firmen bejahen, dass die sichere Kinderbetreuung ein wesentliches Kriterium darstellt, um die Verfügbarkeit der Arbeitnehmer nach der Wiederaufnahme der Aktivitäten deutlich zu erhöhen.

ARBEITSMARKT

a) Arbeitslosigkeit

Arbeitslose in der Deutschsprachigen Gemeinschaft				
	2019	2020	Entw. 19-20	
Januar	2.198	2.294	+96	+4,4%
Februar	2.262	2.322	+60	+2,7%
März	2.189	2.318	+129	+5,9%
April	2.105	2.372	+267	+12,7%
Mai	2.103	2.407	+304	+14,5%
Mittelwert seit Januar	2.171	2.343	+171	+7,9%
Mittelwert März-Mai	2.132	2.366	+233	+10,9%

Quelle: Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Zahl der Arbeitslosen ist bis Ende Mai auf 2.407 Personen gestiegen. Dies ist zwar im Vergleich zum Februar noch kein sehr starker Anstieg (+85 Personen), aber im Vergleich zum Vorjahr doch ein Anstieg um +14,5% (oder +304 Personen).

Normalerweise geht die Arbeitslosigkeit im Frühjahr meist zurück. Mehr noch als Neueintragungen stellt man momentan eher fest, dass die bereits seit einigen Monaten eingetragenen Personen nicht mehr vermittelt werden können (weder in Arbeit noch Ausbildung), wodurch insbesondere bei den Arbeitslosen, die schon seit 6-12 Monaten arbeitslos sind, ein Anstieg zu verzeichnen ist (+41% zum Vorjahr).

Proportional stärker betroffen sind bislang auch eher junge Personen. Dies ist insofern eher positiv, als diese im Falle einer wieder anziehenden Wirtschaft auch die besten Wiedereingliederungschancen haben dürften.

Den größten Anstieg der Arbeitslosigkeit nach Beruf im Vergleich zum Vorjahr gibt es (in absoluten Zahlen) bei den Hilfsarbeitern (+73), den Verkäufern (+49), den Büroangestellten (+38) und den Lagerarbeitern (+19).

Betrachtet man den Herkunftssektor, so ist der größte Anstieg (+40%) bei den Unternehmensdienstleistungen – darunter Interimbeschäftigung – zu beobachten. Darauf folgen die Schulabgänger (+30%) (diese können aus Beschäftigung kommen, fallen aber dann in die Kategorie „Schulabgänger“ zurück, wenn die Berufseingliederungszeit von einem Jahr noch nicht verstrichen ist), der Transportsektor (+22%) und der Bausektor (+19%). Diese Auswertung nach Sektor ist allerdings mit Vorsicht zu betrachten, da nicht immer gewährleistet ist, dass diese Angabe bei einer Wiedereintragung aktualisiert wird.

Erste provisorische Auswertungen zum Profil des „Covid-Publikums“^[1] zeigen, dass es sich im Schnitt um jüngere und etwas höher qualifizierte Personen handelt, als bei den Arbeitslosen insgesamt. Auch ist der Anteil der Personen aus dem Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft proportional höher als in der gesamten Arbeitslosigkeit.

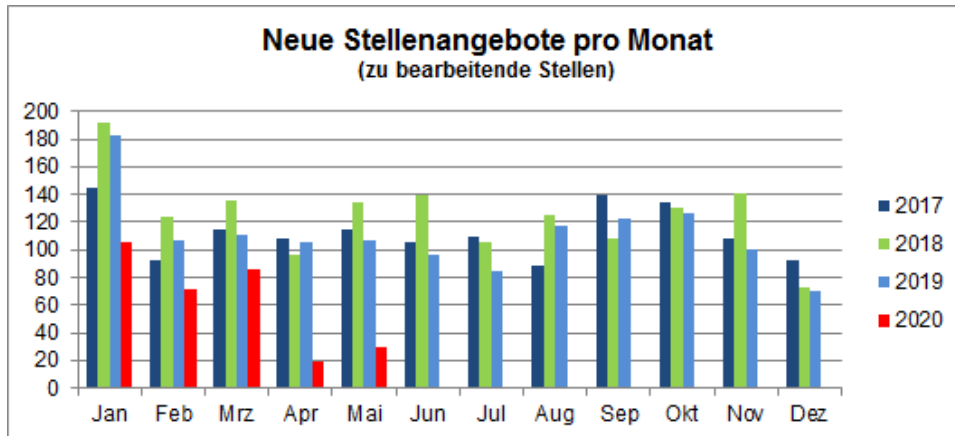
^[1] Personen, die sich nach dem 16. März beim Arbeitsamt eingetragen haben und aus einer Beschäftigung kommen, Stand 02.06.2020

Im Anhang befindet sich der Arbeitsmarktbericht für den Monat Mai.

b) Stellenangebote

Zu bearbeitende Stellenangebote im Arbeitsamt				
	2019	2020	Entw. 19-20	
Januar	183	106	-77	-42%
Februar	107	72	-35	-33%
März	111	84	-27	-24%
April	106	19	-87	-82%
Mai	107	30	-77	-72%
Seit Januar	614	313	-301	-49%
Seit März	324	135	-189	-58%

Quelle: Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft



Quelle: Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Zahl der beim Arbeitsamt eingehenden Stellenangebote ist drastisch gefallen: Von März bis Mai wurden dem Arbeitsamt nur 135 zu bearbeitende Stellen (sowie 143 Diffusionsstellen, meist Interim) mitgeteilt. Zum Vergleich: Im gleichen Zeitraum des Vorjahres wurden 324 Stellen gemeldet, der Rückgang beläuft sich also auf -58%. Im Vergleich zum April ist die Zahl der Angebote im Mai zumindest wieder leicht angestiegen.

Detaillierte Zahlen zu den Stellenangeboten befinden sich im Anhang.

c) Interim-Zahlen

Interim-Stellenangebote im Arbeitsamt-Jobportal				
	2019	2020	Entw. 19-20	
Januar	117	83	-34	-29%
Februar	105	137	32	30%
März	79	64	-15	-19%
April	71	19	-52	-73%
Mai	114	60	-54	-47%
Seit Januar	486	363	-123	-25%
Seit März	264	143	-121	-46%

Quelle: Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Auch die Zahl der von den Interim-Firmen im Jobportal des Arbeitsamtes veröffentlichten Stellenangebote ist seit März 2020 deutlich zurückgegangen (-45%).

d) Kurzarbeit

Ein drastischer Anstieg der Arbeitslosigkeit kann derzeit noch durch den Rückgriff auf Kurzarbeit (zeitweilige Arbeitslosigkeit) vermieden werden. Die Kurzarbeiter bleiben unter Arbeitsvertrag und müssen sich nicht arbeitsuchend melden. Laut den

provisorischen Zahlen des ONEM für die Monate März und April haben Beschäftigte bei **852 Arbeitgebern mit Sozialsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft** Kurzarbeitergeld erhalten (provisorischer Stand April: 793 Arbeitgeber). Somit wären rund **38%** der hiesigen Arbeitgeber betroffen (April 35%). Während die März-Zahlen mehr oder weniger definitiv sein dürften, werden die April-Zahlen vermutlich noch nach oben korrigiert werden, wenn alle Anträge bearbeitet sind.

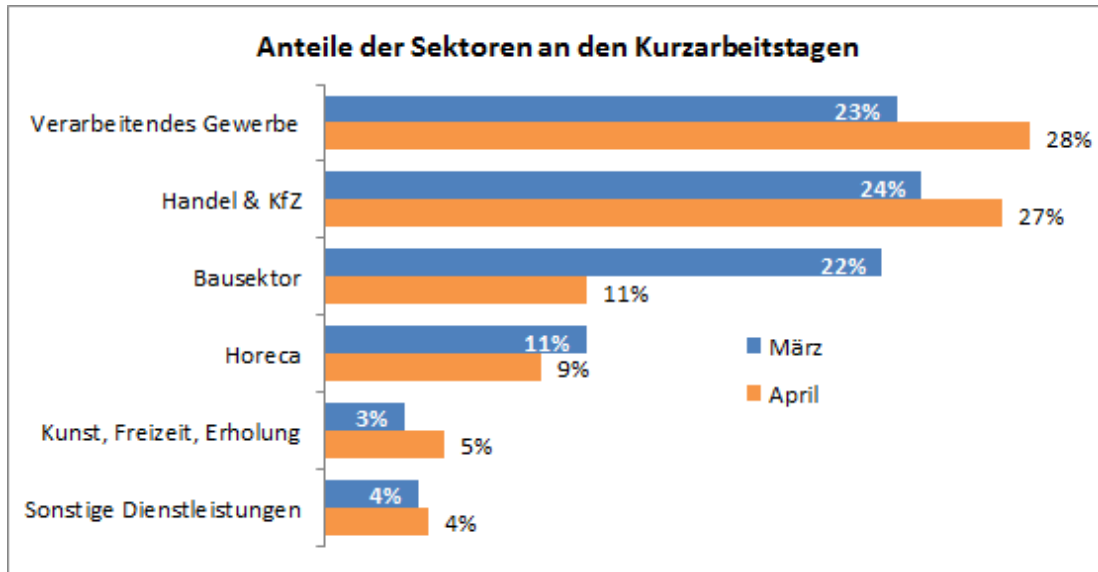
Corona-Kurzarbeit in den Betrieben mit Sozialsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft				
	Personen	VZÄ	Tage	Betriebe
März	4.281	1.376	35.754	852
April (prov.)	4.606	2.528	65.422	793
Entwicklung	+325	+1.153	+29.668	-59
	+8%	+84%	+83%	-7%

Quelle: ONEM

4.281 Personen waren im März in Kurzarbeit, wovon die meisten (53%) während 6-13 Tagen in Kurzarbeit waren, und weitere 31% während weniger als 6 Tagen. Im April waren 4.606 Personen in Kurzarbeit (+8% zum Vormonat, provisorischer Stand), und dies im Schnitt deutlich länger als im März. Dies zeigt sich auch in den Zahlen der VZÄ bzw. der ausbezahlten Tage:

- In Vollzeitäquivalent ausgedrückt (ausbezahlte „unités budgétaires“) umfasste die Kurzarbeit im März 1.376 VZÄ und im April bislang 2.528 VZÄ (+84%).
- Die Anzahl der Kurzarbeitstage im März 2020 (35.754) liegt fast doppelt so hoch wie die höchsten Werte, die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft während der Wirtschaftskrise nach 2008 erreicht worden sind (im März 2009 waren es 18.188 und im Februar 2010 19.206 Kurzarbeitstage). Im April steigt sie dann nochmals um mindestens 83% auf rund 65.000 entschädigte Tage. Zum Vergleich: Im Februar 2020, d.h. im Monat vor dem Lockdown, lag die Zahl nur bei 9.514 Tagen („normale“ Kurzarbeit, d.h. wegen Schlechtwetter, wirtschaftlichen Gründen, höhere Gewalt etc.).

Die Corona-Kurzarbeit betrifft im Wesentlichen vier Sektoren: das verarbeitende Gewerbe (28% der Kurzarbeitstage im April), Handel und KfZ (27%) sowie das Baufach (11%) und den Horeca-Sektor (9%). Im Vergleich zum März ist der Rückgriff auf Kurzarbeit im Baufach schon gesunken (-14%), während er sich im verarbeitenden Gewerbe und im Handel noch mehr als verdoppelt hat und auch im Horeca-Sektor um über 50% gestiegen ist. Aber auch der Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung erreicht im April einen nicht unerheblichen Anteil an der Kurzarbeit (5%).



Quelle: ONEM

Gemessen an der Gesamtbeschäftigung (Arbeitsplätze laut ONSS 2018) liegen Horeca und der Bausektor an der Spitze, was die Anzahl der kurzarbeitenden Personen im April anbelangt (jeweils 42% der „Arbeitnehmer“ sind in Kurzarbeit). In den Sektoren Kunst, Unterhaltung und Erholung, Handel und verarbeitendes Gewerbe sind je rund 35% der Arbeitnehmer betroffen.

Im März waren 68% der Kurzarbeitenden Arbeiter, 32% Angestellte. Im April liegt der Proporz derzeit noch bei 61 zu 39%. Männer sind deutlich stärker von Kurzarbeit betroffen als Frauen, da sie in den am meisten betroffenen Sektoren – mit Ausnahme des Horeca-Sektors – stärker vertreten sind. Im März waren 70% der Kurzarbeiter Männer (April 66%).

Darüber hinaus liegen Zahlen des ONEM zur angemeldeten Kurzarbeit (in welchem Umfang auch immer) vor. Demnach hat sich die Zahl der Unternehmen, die Kurzarbeit beantragt haben, im April noch leicht erhöht: von 938 Betrieben im März auf 997 Unternehmen im April, d.h. +59 Unternehmen oder +6%).

Die Zahl der angemeldeten Personen ist deutlich angestiegen auf 6.344 (+33%). Der Anstieg ist insbesondere im verarbeitenden Gewerbe festzustellen, während die Zahl im Baufach in der Tat schon leicht rückläufig ist. Geht man davon aus, dass die Tendenz der Anmeldungen sich am Ende auch in den Auszahlungen niederschlagen wird, so könnten sich die o.e. Zahlen zu den Auszahlungen im April noch deutlich nach oben korrigieren (im März entsprach die Zahl der tatsächlich Betroffenen rund 90% der Anmeldungen, nach dem derzeitigen Stand der Daten).

Detaillierte Zahlen zur Kurzarbeit befinden sich im Anhang (Quelle: ONEM).

e) AktiF-Beschäftigungsförderung

Monat	Einstellungen		Vorzeitige Beendigung	
	Allg.	Projektgeb.	Allg.	Projektgeb.
April 20	8	6	0	3
Mai 20	0	0	4	7

Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die AktiF-Beschäftigungsförderung hat zum Ziel die Arbeitslosigkeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu bekämpfen und die Beschäftigung zu steigern. Wenn Arbeitgeber Personen einstellen, die auf unserem Arbeitsmarkt benachteiligt sind, werden sie durch Zuschüsse finanziell unterstützt.

Die allgemeinen AktiF-Stellen können von allen Arbeitgebern, sprich Unternehmen, VoGs und lokalen Behörden in Anspruch genommen werden. Die Förderung ist auf zwei bzw. drei Jahre befristet. Die Zuschusshöhe ist niedriger als die bei den projektgebundenen Stellen. Hauptsächlich wird diese Maßnahme jedoch von Unternehmen in Anspruch genommen, sodass bei diesen Stellen wirtschaftliche Einflüsse schneller bemerkbar sind.

Projektgebundene AktiF-Stellen können ausschließlich VoGs und Dienste mit getrennter Geschäftsführung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei der Regierung beantragt werden. Wenn die Regierung grünes Licht gibt, erhalten die Antragsteller einen Beschluss, um Projektstellen für eine verlängerbare Dauer von höchstens fünf Jahren zu gewähren. Für diese Stellen gibt es einen höheren Zuschuss als bei den allgemeinen Stellen, denn diese Einrichtungen übernehmen wichtige Aufgaben in verschiedenen Zuständigkeitsbereichen der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Davon ausgeschlossen sind die Krankenhäuser.

Im Mai sind keine Einstellungen vorgenommen worden. Jedoch wurde das Arbeitsverhältnis mit 11 Arbeitnehmern vor dem Auslaufen der maximalen Förderperiode beendet, was möglicherweise auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat beschlossen, die AktiF und AktiF PLUS-Zuschüsse ab dem 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 zu verdoppeln. Diese Maßnahmen sollen die wirtschaftlichen Kriseneffekte abfedern und Anreize nach der Corona-Krise schaffen, um neue Mitarbeiter einzustellen.

UNTERNEHMEN

a) Hilfe für Unternehmen

Die Unternehmen können und konnten eine Reihe von Hilfen beantragen, um die wirtschaftlichen Schäden der Corona-Maßnahmen zu mindern. Dieses Kapitel dokumentiert die Inanspruchnahme der Hilfen.

SOWALFIN - Garantien für Betriebe

Die Sowalfin ist eine durch die wallonische Regierung im Jahr 2002 gegründete Aktiengesellschaft öffentlichen Rechts mit dem Ziel, Unternehmen den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern. Während sich Sowalfin und Socamut, je nach Größenordnung des Projektes, um Finanzierungen innerhalb Belgiens kümmern, hat sich die Sofinex auf die internationalen Tätigkeiten spezialisiert.

Ein Produkt der Sowalfin-Gruppe stellen die Garantien zur Deckung der Bankfinanzierung dar. Diese Garantie ermöglicht kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die in der Wallonischen Region angesiedelt sind und keine finanziellen Schwierigkeiten haben und die nicht über die von den Banken geforderten Sicherheiten verfügen, Zugang zu Bankkrediten.

In der Periode vom 1. Januar bis zum 19. Mai wurden insgesamt 9 Garantien von der Sowalfin für einen Gesamtbetrag von 1.355.200 Euro, was einer Kreditdeckung von 3.467.000 Euro entspricht, herausgegeben. Diese lassen sich wie folgt zwischen den einzelnen Filialen der Sowalfin aufteilen:

Sowalfin-Filiale	Anzahl Garantien	Garantie-Zusage	Kreditdeckung
Sowalfin	6	757.700 EUR	1.307.000 EUR
Socamut	1	37.500 EUR	50.000 EUR
Sofinex	2	560.000 EUR	2.110.000 EUR

Quelle: Sowalfin

Da aktuell kein zeitlicher Vergleich vorliegt, ist es schwierig zu sagen, inwiefern Selbstständige und Unternehmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die zusätzlichen Maßnahmen der Sowalfin-Gruppe in Anspruch genommen haben. Auch

kann davon ausgegangen werden, dass Liquiditätsschwierigkeiten der Unternehmen erst im Laufe der nächsten Monate sichtbar werden.

Um die verfügbaren Liquiditäten der KMU in Zeiten der Corona-Krise zu sichern, wurden jedoch verschiedene Maßnahmen ins Leben gerufen. Neben der Ausweitung der bestehenden Garantien, können z.B. auch bis dato nicht unter Sowalfin-Bürgschaft gewährte Kredite unter gewissen Voraussetzung eine Garantie für eine bestehende Kreditlinie erhalten. Auch wurde das sogenannte „Querschläger“-Darlehen (prêt ricochet) ins Leben gerufen, welches ein Darlehen von bis zu 45.000 EUR zu einem sehr günstigen Zinssatz herausgibt, um Unternehmen und Selbstständige in Zeiten der Krise zu unterstützen.

Streckung der Zahlungsfristen von ONSS-LSS-Abgaben:

Hierzu stehen aktuell lediglich Daten zu Belgien zur Verfügung. Daten zu den ostbelgischen Arbeitgebern sind in Erwartung.

- ➔ In Belgien wurden rund 65.000 Arbeitgebern eine automatische Verschiebung der ONSS-Lasten zugesprochen, da ihre Schließung erzwungen wurde.
- ➔ Rund 11.000 Unternehmen haben auf der Grundlage einer ehrenwörtlichen Erklärung einen Zahlungsaufschub erhalten. Sie gaben an, dass sie ihren Betrieb auf Eigeninitiative oder aufgrund von Schwierigkeiten bei der Umsetzung der sanitärer Regeln geschlossen haben.

Einmalige Hilfe der Wallonischen Region:

Dabei handelt es sich um einmalige Pauschalentschädigungen in Höhe von 5.000 € bzw. 2.500€. Zum Stand der Bearbeitung der Akten, die im Rahmen der im Erlass der Wallonischen Regierung vom 20. März 2020 vorgesehenen Entschädigung eingeführt wurden, sind im Folgenden die Zahlen zum 9. Juni aufgeführt:

- ➔ Es wurden 67.446 Anträge eingereicht, darunter auch Anträge, die sich auf die neu förderfähigen Sektoren (seit dem 1. Mai) beziehen.
- ➔ Bislang sind 53.137 Zahlungen geleistet worden.
- ➔ In deutscher Sprache wurden 1.029 Anträge eingereicht. Diese Zahl entspricht nicht den Anträgen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft, sondern lediglich der Anträge in Deutsch. Die Zahl der Anträge aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird vermutlich höher liegen, da davon auszugehen ist, einige ostbelgische Betriebe den Antrag auf Französisch eingereicht haben.

Corona-Überbrückungsrecht für Selbstständige

Das Corona-Überbrückungsrecht ist ein Ersatzeinkommen für Selbstständige, die kein oder kaum Einkommen erzielen. Es ist mit dem klassischen Überbrückungsrecht vergleichbar, ist aber an weniger Bedingungen gebunden. Das vollständige Überbrückungsrecht beträgt 1.292 Euro pro Monat, oder 1.614 Euro pro Monat mit Familienlast.

Bislang haben 1.725 Selbstständige der Deutschsprachigen Gemeinschaft für den Monat März oder/und April eine Zahlung des Überbrückungsrechts erhalten. Die Hälfte von ihnen musste schließen. Die Anderen haben aus wirtschaftlichen Gründen in Folge der Maßnahmen ihre Aktivität für mindestens sieben Tage eingestellt. Die Zahlen sind noch provisorisch, da das Überbrückungsrecht auch rückwirkend beantragt werden kann.

Überbrückungsrecht für Selbstständige Zahlungen im März u./o. April 2020			
Provisorische Zahlen, Stand 3.6.2020, Quelle: Inasti	Schließung verpflichtend	Schließung freiwillig (min 7 T.)	Total
Amel	48	65	113
Bütgenbach	84	103	187
Büllingen	69	72	141
Burg-Reuland	39	31	70
St.Vith	128	131	259
Süden	368	402	770
Eupen	224	244	468
Kelmis	82	63	145
Lontzen	59	81	140
Raeren	95	107	202
Norden	460	495	955
Gesamtergebnis	828	897	1725

Die folgende Tabelle zeigt auf, für welche Berufe die Zahlungen getätigt wurden. Die Klassifizierung beruht nicht auf der klassischen Nomenklatur der Sektoren (NACEBEL), sondern auf einer Berufe-Nomenklatur des INASTI. Daher sind aussagekräftige Vergleiche mit der Gesamtzahl der Selbstständigen nach Sektor nicht möglich.

Selbstständige Berufe im Primärsektor	95
Selbstständige Berufe in der Industrie	403
Selbstständige Berufe im Handel, Versicherungen, Banken,	506
<i>davon Horeca</i>	<i>185</i>
Liberale Berufe	440
Selbstständige Berufe im Bereich Dienstleistungen	221
Sonstige selbstständige Berufe	60
Total	1725

b) Unternehmensberatungen der WFG (Xistence)

Bei den Beratungsdienstleistungen, die von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien (WFG) angeboten werden, muss unterschieden werden zwischen den Gründungsberatungen und den Sicherungsberatungen. Die Gründungsberatung umfasst die Beratung von Personen mit einem Gründungsvorhaben für eine Selbständigkeit / Existenzgründung (Neugründung oder Übernahme als natürliche Person oder als Gesellschaft) im Hinblick auf Informationen und Hilfestellung zu Bedingungen, Formalitäten, Projektvorbereitung/Geschäftsplan, Finanz-Rentabilitätsplan, Finanzierung, Beihilfen, Genehmigungen etc. Die Sicherungsberatung können bestehende Betriebe im Hinblick auf Veränderungen oder Weiterentwicklung (Wechsel Nebenbeschäftigung in Hauptbeschäftigung, Standortwechsel, Angebotspalette, Schwierigkeiten, Übergabe, etc.) in Anspruch nehmen. Hier umfasst die Beratungstätigkeit Informationen und Hilfestellungen zu Formalitäten, Projektförderung, Kalkulation/Analyse, Innovation, Investition, Immobiliendatenbank, Finanzierung, Beihilfen und Genehmigungen ohne den Exportbereich.

Die beiden folgenden Grafiken sowie die dargestellten Zahlen beziehen sich nur auf die Beratungen neuer Kunden. Dies bedeutet, dass es sich hierbei nur um die Personen oder Unternehmen handelt, welche 2018, 2019 oder 2020 zum ersten Mal bei der WFG eine Beratung erhielten. Hier sind somit keine Weiterberatungen und Doppelt- oder Mehrfachzählungen enthalten.

Gründungsberatungen WFG 1. Termin			
	2018	2019	2020
Januar	6	15	13
Februar	15	13	12
März	28	20	17
April	11	22	14
Mai	12	42	19

Quelle: WFG

Sicherungsberatungen WFG 1. Termin			
	2018	2019	2020
Januar	4	5	14
Februar	3	7	2
März	6	4	5
April	3	3	0
Mai	5	2	3

Quelle: WFG

Was die Gründungsberatungen betrifft, so kann man feststellen, dass die Anzahl Beratungen im Jahr 2020 bisher, im Vergleich zum Vorjahr, rückläufig sind, allerdings noch nicht in einem sonderlich gravierenden Ausmaß. 2018 wurden sogar im Januar und April niedrigere Werte erfasst. Die Tatsache, dass im April 2020 eine Gründungsberatung mehr als im Januar 2020 verzeichnet wurde, ist ebenfalls positiv zu bewerten. Die höheren Gründungsberatungszahlen im Mai 2019 sind vorwiegend auf Erstkontakte mit Meisterkurschülern zurückzuführen, die jährlich vorwiegend in den Monaten Mai und Juni stattfinden.

Bezüglich der Sicherungsberatungen lässt sich auf den ersten Blick beobachten, dass die Anzahl der Sicherungsberatungen in der Regel deutlich unter der Anzahl der Gründungsberatungen liegt. Während 2018 und 2019 die Zahlen meistens zwischen drei bis sechs Beratungen pro Monat schwankten, so ist die Entwicklung 2020 weniger homogen. Gegenüber den 14 Beratungen im Januar, welche dem höchsten monatlichen Wert im untersuchten Zeitraum entsprechen, wurde keine einzige Beratung im April registriert. Dies ist in den Vorjahren nie der Fall gewesen, jedoch gab es häufiger Monate wo nur zwei oder drei Beratungen stattfanden. Vor diesem Hintergrund sollten die null Beratungen im April 2020 auch nicht überbewertet werden. Sollte sich diese Tendenz in den kommenden Monaten fortsetzen, wäre allerdings schon von einer negativen Entwicklung die Rede.

c) Konkurse

Konkurrenzahlen der Jahre 2019 und 2020: Vergleich der Monate Januar bis April

	Januar 19	Februar 19	März 19	April 19	Januar 20	Februar 20	März 20	April 20
Kanton St.Vith	0	1	1	0	1	1	1	4
Kanton Eupen	1	1	3	2	1	2	0	1
Deutschsprachige Gemeinschaft	1	2	4	2	2	3	1	5

Deutschsprachige Gemeinschaft: Entwicklung 2019 - 2020

	2019	2020	Entw. 19-20
Januar	1	2	+1
Februar	2	3	+1
März	4	1	-3
April	2	5	+3

Quelle: Statbel

Aus den Zahlen zu den Betriebskonkursen des belgischen Statistikamts Statbel geht hervor, dass in der Deutschsprachigen Gemeinschaft im März dieses Jahres ein fallender und im April dieses Jahres ein steigender Wert registriert wurde. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von drei Konkursen für den Monat März und einer Zunahme von drei Konkursen für den Monat April. Was die beiden Kantone der Deutschsprachigen Gemeinschaft betrifft, so ist die Zunahme der Konkurse für April 2020 in erster Linie auf den Kanton St.Vith zurückzuführen, wo vier Konkurse verzeichnet wurden. Im Kanton Eupen wurde in den beiden letzten Monaten (März und April 2020) nur ein einziger Konkurs vermeldet.

Da die monatlichen Werte bezüglich der Konkurse in der Deutschsprachigen Gemeinschaft generell sehr niedrig sind, ist diese Entwicklung natürlich wenig aussagekräftig. Sollte dies sich nun in den kommenden Monaten ändern und die Konkurszahlen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen höheren Wert erreichen (6-10 Konkurse monatlich oder mehr), wäre dies eine Abweichung der üblichen Werte und würde eine beunruhigende Entwicklung darstellen. Aus diesem Grund sollten die Konkurszahlen weiterhin im Auge behalten werden.

Konkurszahlen der Regionen und des Gesamtwerts Belgiens

	Januar 19	Februar 19	März 19	April 19	Januar 20	Februar 20	März 20	April 20
Wallonie	171	242	242	263	255	243	227	83
Flandern	402	457	445	421	442	412	453	163
Brüssel- Hauptstadt	260	210	261	250	233	210	189	52
Belgien	833	909	948	934	930	865	869	298

Quelle: Statbel

In den übrigen Landesteilen erfuhren die Werte im April 2020 einen nennenswerten Rückgang. Dies war auch im belgischen Gesamtwert sichtbar, welcher lediglich 298 Konkurse verzeichnete. Die Wallonie und die Region Brüssel-Hauptstadt wiesen bereits für den Monat März dieses Jahres eine fallende Tendenz auf, wogegen in Flandern die Anzahl zunahm. Verglichen mit den Konkurszahlen des vergangenen Jahres ist deutlich erkennbar, dass die sehr niedrigen Werte im April 2020 unüblich sind. Hier ist es wichtig auf das sogenannte "Moratoire temporaire sur les faillites d'entreprises" hinzuweisen. Dieser wurde durch einen Königlichen Erlass eingesetzt, um die Unternehmen, die sich bis zum 18. März 2020 nicht in finanziellen Schwierigkeiten befanden, vor einem potenziellen Konkurs durch die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu schützen. Dieser Erlass, welcher mittlerweile bis zum 17. Juni 2020 verlängert wurde, erklärt die auffällig niedrigen Zahlen des Monats April.

Da es sich bei Konkursen generell um längere Prozesse handelt, wird man die Auswirkungen der Krise auf die Konkurszahlen wohl erst zu einem späteren Zeitpunkt erkennen.

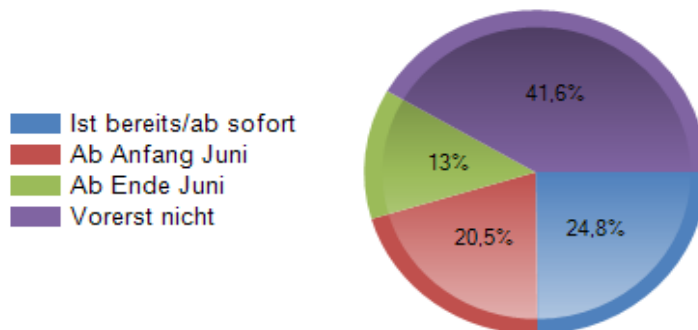
SPEZIFISCHE WIRTSCHAFTS- UND BESCHÄFTIGUNGSENTWICKLUNG FÜR DIE ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHE DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

TOURISMUS

Im Mai wurde bei den Unterkunftsbetrieben der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Umfrage durchgeführt. 292 Unterkunftsbetreiber aller Kategorien wurden angeschrieben. Davon haben 55% - insgesamt 161 Betreiber - die Umfrage beantwortet.

24,8 Prozent – also ein Viertel der Befragten – sind aufgrund des Lockdowns akut in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht. Weitere 20,5% können den Monat Mai noch überbrücken, sehen aber ihre Existenz ab Juni bedroht. 41% haben ausreichend Rücklagen oder andere Einnahmen.

Folgende Grafik zeigt den Zeitpunkt, ab wann die Betriebe existenziell bedroht sind.



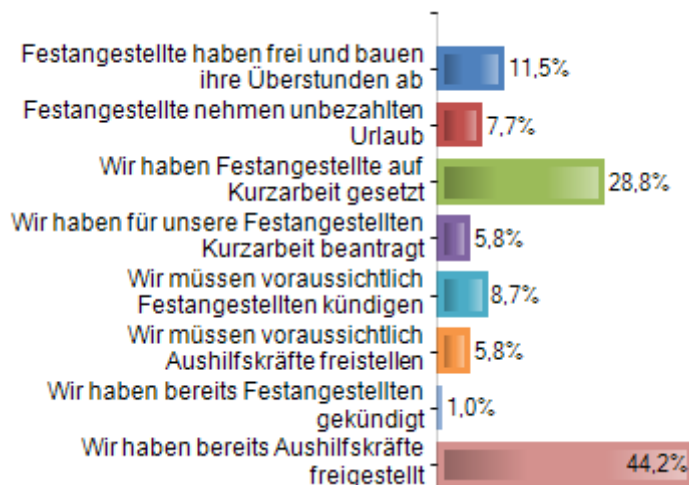
Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Eine Kreuztabelle zeigt, wie viele Betriebe in den jeweiligen Unterkunfts-kategorien bedroht sind:

	Ist bereits/ab sofort		Ab Anfang Juni		Ab Ende Juni		Vorerst nicht	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Hotel	5	18,5%	5	18,5%	8	29,6%	9	33,3%
Ferien- wohnung	23	22,8%	22	21,8%	10	9,9%	46	45,5%
B&B	8	40%	3	15%	0	0%	9	45%
Camping	2	40%	1	20%	2	40%	0	0%
Gruppen- unterkunft	2	25%	2	25%	1	12,5%	3	37,5%
Gesamt	40	24,8%	33	20,5%	21	13%	67	41,6%

Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Maßnahmen, die die Unterkunftsbetriebe unternommen haben, waren vor allem die Freistellung von Aushilfskräften und der Rückgriff auf Kurzarbeit. Folgende Grafik verdeutlicht das.



Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

In Bezug auf die Buchungen ist die Situation bei über der Hälfte der Betriebe schlechter als im Vergleichszeitraum 2019. Das gilt sowohl für den Sommer als auch für den Herbst.

	besser als im Vorjahr		schlechter als im Vorjahr		ähnlich wie im Vorjahr		Gesamt	
	Nenn.	%	Nenn.	%	Nenn.	%	Nenn.	%
Für den Sommer	25	15,5%	84	52,2%	52	32,3%	161	100%
Für den Herbst	6	3,7%	88	54,7%	67	41,6%	161	100%
Gesamt	31	9,6%	172	53,4%	119	37%	322	100%

Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Eine detaillierte Auswertung der Umfrage befindet sich im Anhang. Es ist vorgesehen, diese Umfrage im Herbst 2020 zu wiederholen.